

**Der Magistrat der Stadt
Laubach**

35321 Laubach, 22.08.2024
Drucksache Nr. 417/2024

Amt: FD Finanzen

Az.: Haushaltsvollzugsbericht 01/2024

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat	09.09.2024	80.		
Haupt-, Bau-, Finanz- und Umweltausschuss	22.10.2024	27.		
Stadtverordnetenversammlung	07.11.2024	26.		

V o r l a g e

**Haushaltsvollzugsbericht nach § 28 Absatz 1 GemHVO für die Stadt Laubach
für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.07.2024**

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsvollzugsbericht gemäß § 28 Absatz 1 GemHVO für die Stadt Laubach für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.07.2024 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Nach § 28 Absatz 1 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten.

Aufgrund der Kommentierung zu § 28 GemHVO nach Amerkamp/Kröckel/Dr. Rauber (Gemeindehaushaltsrecht Hessen – Kommentar) ergibt sich, dass die Stadtverordnetenversammlung mindestens zweimal jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten ist.

Den städtischen Gremien werden folgende Unterlagen zur Kenntnis gegeben:

- Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum 01. Januar 2024 bis 31. Juli 2024,
- Teilergebnisrechnungen für den Zeitraum 01. Januar 2024 bis 31. Juli 2024 für die jeweiligen Produktbereiche
- Übersicht über die Investitionsmaßnahmen für die jeweiligen Produktbereiche für den Zeitraum 01. Januar 2024 bis 31. Juli 2024.

Ebenso sind an passender Stelle entsprechende Erläuterungen gegeben.

Anmerkungen:

Sollten vorab Fragen aufkommen, bitten wir Sie diese schriftlich an die Finanzabteilung zu geben, damit wir diese beantworten können und vor den Gremiensitzungen allen Mitgliedern aushändigen können. Diese Vorgehensweise hat sich letztes Jahr bewährt.

Finanzielle Auswirkungen/Risiken:

keine

(Matthias Meyer)
Bürgermeister

Anlagen:

Haushaltsvollzugsbericht 01-2024